



## Gemeinde Müden (Aller)

\_\_\_\_\_BEKANNTMACHUNG\_\_\_\_\_

### **A B S A G E**

#### **der Gewässerschau Februar 2022**

#### **in der Gemeinde Müden (Aller)**

#### **aufgrund der vorherrschenden Corona-Situation!**

Gemäß §§ 9 ff der Verordnung des Landkreises Gifhorn zur Schau und Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung haben die schaupflichtigen Kommunen im Landkreis Gifhorn mindestens einmal jährlich eine Gewässerschau durchzuführen. Auf Grund der aktuellen Inzidenzzahlen wird auf die Schau der Gewässer III. Ordnung in der Gemeinde Müden (Aller) im Februar 2022 verzichtet.

Die Pflicht zur Räumung und ordnungsgemäße Instandsetzung der Gewässer III. Ordnung bleibt bestehen und hat für alle Mitgliedsgemeinden

**bis spätestens zum 28. Februar 2022**

zu erfolgen!

Die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte werden aus gegebenem Anlass gebeten, Räumgut des Gewässers außerhalb des Gewässerquerschnittes zu lagern und somit zu gewährleisten, dass kein Räumgut abtreibt.

Problemstellen und nicht erfolgte, aber notwendige Unterhaltungsarbeiten können der Samtgemeinde Meinersen telefonisch (05372 89 621 oder 05372 89 615), oder per Email ([tiefbau@sg-meinersen.de](mailto:tiefbau@sg-meinersen.de)) bis zum 04.03.2022 mitgeteilt werden.

Der Gemeindedirektor



Lutz Hesse